

URL: <http://www.elektroniknet.de/bauelemente/news/article/78657/0/>

29. April 2011

1 |  Drucken |  CLEAR


## Blickpunkt Japan

### ★ Produktionsausfälle: Wann zahlt die Versicherung?

**Sind die Produktionsausfälle in Folge des verheerenden Erdbebens in Japan versichert? Christian Becker, Fachanwalt für Versicherungsrecht von »Wilhelm Rechtsanwälte«, beantwortet die aktuellen Fragen zur Versicherbarkeit von Produktionsausfällen vor dem Hintergrund der Katastrophe in Japan.**

Anzeige



Wilhelm Rechtsanwälte   
 Christian Becker, Wilhelm  
 Rechtsanwälte: »Wenn  
 Zulieferer in der Nähe von  
 Fukushima wegen des  
 Reaktorunfalls ausfallen,  
 greift die  
 Betriebsunterbrechungsversi  
 nicht. Versicherer schließen  
 Schäden aufgrund nuklearer  
 Katastrophen aus.«

**Markt&Technik: Viele Unternehmen sind von den Auswirkungen des Erdbebens direkt oder indirekt betroffen. Welche Versicherungen kommen grundsätzlich in Frage, um die Schäden zu decken?**

**Christian Becker, Wilhelm Rechtsanwälte:** Wenn eigene Betriebsstätten in Japan beschädigt sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Betriebsunterbrechungsversicherung greifen. Grundvoraussetzung ist, dass neben den typischen Risiken Feuer, Streik oder Einbruch auch Erdbebenschäden gedeckt sind oder der Betriebsunterbrechungsversicherungsvertrag als »Allgefahrenversicherung« ausgestaltet ist. Zu beachten ist, dass das Unternehmen die Schäden unverzüglich anzeigen muss.

Der Versicherer ersetzt den Betriebsunterbrechungsschaden, der während der meist zwölfmonatigen, so genannten Haftzeit eintritt.

**Decken die Betriebsunterbrechungsversicherungen in der Regel alle Schäden ab, die in Folge des Erdbebens**

**entstanden sind?**

Die Schäden müssen unmittelbar auf dem Betriebsgelände des versicherten Unternehmens oder seines im besten Fall mitversicherten Zulieferers entstanden sein, wenn der Tsunami zum Beispiel eine Produktionshalle zerstört hat. Das bedeutet: Kann das Unternehmen nicht ausreichend produzieren, weil die japanische Regierung zeitweise den Strom abstellt, liegt kein versicherter Schaden vor.

**Und wie sieht es mit Schäden in Folge nuklearer Strahlung aus?**

Wenn Zulieferer in der Nähe von Fukushima wegen des Reaktorunfalls ausfallen, greift die

Betriebsunterbrechungsversicherung nicht. Versicherer schließen Schäden aufgrund nuklearer Katastrophen aus, weil die potenziellen Kosten eines GAU unberechenbar sind.

**Blicken wir auf die Zulieferindustrie: Viele Firmen beziehen wichtige Vormaterialien aus dem betroffenen Gebiet in Japan. Springt eine Betriebsunterbrechungsversicherung auch dann ein, wenn es zu Produktionsausfällen aufgrund fehlender Vormaterialien kommt?**

Sofern der japanische Vertragspartner als Zulieferer wegen eines Schadens auf seinem Gelände ausfällt, handelt es sich um einen sogenannten Rückwirkungsschaden. Rückwirkungsschäden müssen im Versicherungsvertrag vereinbart sein. Außerdem muss der Versicherungsschutz sich durch Vereinbarung auch auf ausländische Geschäftspartner beziehen.

Die Ausweitung des Schutzes hat aber Grenzen: Wenn der Zulieferer eines Zulieferers ein Vorprodukt nicht liefern kann, ist der entstehende Schaden nicht versichert. Dann bleibt die Möglichkeit, Haftungsansprüche direkt gegenüber dem eigenen Vertragspartner zu prüfen.

**Gibt es Schätzungen, wie viele Firmen in Deutschland überhaupt durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgesichert sind?**


In Deutschland verfügen vor allem Konzerne über Betriebsunterbrechungsversicherungen, bei mittelständischen Unternehmen ist hingegen nur rund ein Viertel der Firmen versichert.

**Ist der deutsche Mittelstand Ihrer Meinung nach ausreichend versichert? Immerhin sind die meisten Firmen in Deutschland heute global aufgestellt, mit Kunden in aller Welt, aber auch Zulieferern aus allen Regionen . . .**

Die Katastrophen in Japan verdeutlichen, dass dieses Thema für den deutschen Mittelstand, insbesondere Industrieunternehmen, wichtig ist. Eine Betriebsunterbrechungsversicherung ist sinnvoll, weil sie Unternehmen bei schweren Schäden, zum Beispiel Brand der Produktionsstätte, vor dem Zusammenbruch schützt. Produktionsstätten in Regionen, in denen Naturkatastrophen wahrscheinlich sind, schützt das Unternehmen durch die Betriebsunterbrechungsversicherung zusätzlich.

**Unter welchen Umständen macht es Ihrer Meinung nach Sinn, eine Betriebsunterbrechungsversicherung abzuschließen? Welche Überlegungen sollte man hier mit einbeziehen?**

Firmen müssen prüfen, wie groß ihre Unternehmensrisiken sind. Wie sieht die eigene Produktionskette aus? Wo stehen wichtige Produktionsstätten? Kann bei Ausfall eines Zulieferers schnell Ersatz beschafft werden? Eine solche Bedarfsprüfung ist vor dem Hintergrund wichtig, dass sich nach den Ereignissen in Japan die Prämien der Betriebsunterbrechungsversicherungen aller Voraussicht nach verteuern werden.

zum Special:  **Japan**

**Weiterführende Links:**

- **Markt&Technik-Forum »Passive Bauelemente«:** Eine Branche kämpft mit den Folgen der Dreifachkatastrophe
- **Kommentar:** Da braut sich was zusammen